

GEBÜHRENORDNUNG

zur Friedhofsordnung

der Katholischen Pfarrgemeinde St. Martin Hannover-Ost in Hannover vom 01.02.2022
für den Friedhof Kolumbarium Hl. Herz Jesu in Hannover-Misburg.

Teil A

Für die Benutzung des von ihr verwalteten Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für die Leistungen der Kirchengemeinde und ihrer Beauftragten aus Anlass von Beisetzungen und der Vergabe von Grabstätten erhebt die Kirchengemeinde folgende Gebühren:

1. für die Vergabe einer einheitlich gestalteten Grabstätte als Urnenwahlgrabstätte (Nutzungszeit: 20 Jahre)
 - a) mit einer Grabstelle in einem Schrein einer Himmelsleiter von Reihe 6 bis 8 ab einer Höhe von 2,25 Meter der Himmelsleiter 3.100,00 €
 - b) mit einer Grabstelle in einem Schrein einer Himmelsleiter von Reihe 1 bis 5 bis zu einer Höhe von 2,25 Meter der Himmelsleiter 3.400,00 €

Die in a) und b) genannten Gebühren beinhalten die Nutzung der Kirche für einen Trauer- oder Verabschiedungsgottesdienst, die Beisetzung der Urne sowie den Standardeintrag in der Memorialdatenbank.

- c) Es kann die Anwartschaft auf ein Nutzungsrecht an einem Urnenschrein zu Lebzeiten verliehen werden. Die Gebühr für das Nutzungsrecht ist in der Höhe der unter a) und b) genannten Gebühren zu entrichten. Die Anwartschaft kann auch durch Dritte erworben werden.

Für die Aufrechterhaltung der Anwartschaft ist in jedem folgenden Jahr 1/20 der Gebühr (Jahresgebühr) für die Vergabe einer Grabstätte nach der jeweils gültigen Gebührenordnung zu entrichten. Das Anwartschaftsrecht endet und die Ruhezeit beginnt mit der Beisetzung.

2. für die Verlängerung des Nutzungsrechts an einer einheitlich gestalteten Grabstätte als Urnenwahlgrabstätte
 - a) um die gesamte Nutzungszeit die unter 1 a) oder b). aufgeführten Gebühren
 - b) um einen Teil der gesamten Nutzungszeit der entsprechende Gebührenanteil der vollen Gebühr nach 1a) oder 1b).

- c) Wird im Beisetzungsfall eines Verstorbenen für einen Angehörigen das Nutzungsrecht an einer weiteren Grabstelle zu Lebzeiten eingeräumt, dann kann auf Antrag die Nutzungszeit der Grabstelle des Erstverstorbenen bis zum Ablauf der Ruhezeit des Nachverstorbenen verlängert werden.

Für die Verlängerung der Nutzungszeit des Erstverstorbenen ist in jedem folgenden Jahr 1/20 der Gebühr (Jahresgebühr) für die Vergabe einer Grabstätte nach der jeweils gültigen Gebührenordnung zu entrichten.

3. für Ausbettungen anlässlich einer Umbettung

von Aschen in einer Urnenwahlgrabstätte im Kolumbarium Hl. Herz Jesu 250,00 €

4. Verwaltungsgebühr anlässlich einer Umbettung 50,00 €

5. Bearbeitungsgebühr anlässlich Austausch einer Frontscheibe 250,00 €

Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme des Friedhofes und seiner Einrichtungen, d. h. zu dem Zeitpunkt, zu dem das Nutzungsrecht begründet oder verlängert wurde. Die Kirchengemeinde ist berechtigt, die jährlich anfallende Unterhaltungs- und Verwaltungsgebühr bis zu fünf Jahre im Voraus zu erheben. Zur Gebührenzahlung ist derjenige verpflichtet, in dessen Interesse oder Auftrag der Friedhof und seine Einrichtungen benutzt werden. Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner. Die Gebühren werden acht Tage nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zur Zahlung fällig. Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.

Teil B

1. Die Friedhofsgebührenordnung tritt nach erteilter kirchenaufsichtlicher Genehmigung am 01.04.2022 in Kraft.
2. Mit dem Tage des Inkrafttretens dieser Gebührenordnung treten alle bisherigen Bestimmungen über die Gebühren außer Kraft.
3. Diese Gebührenordnung ist vor Inkrafttreten nach erteilter kirchenaufsichtlicher Genehmigung zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung erfolgt durch vierwöchige Auslegung der Ordnung im Pfarrbüro der Kirchengemeinde St. Martin Hannover-Ost, Nußriede 21, 30627 Hannover. Im Pfarrbüro liegt sie montags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr, dienstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr, mittwochs von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr, donnerstags von 12:00 Uhr bis 13:00 Uhr und freitags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und im Kolumbarium Hl. Herz Jesu, Max-Kuhlemann-Str. 13, 30559 Hannover, zu den Öffnungszeiten dienstags von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr, mittwochs von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr, freitags von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr, samstags von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und sonntags von 14:00 bis 17:00 Uhr.

Die Auslegungszeit wird durch Veröffentlichung in den örtlichen Tageszeitungen bekannt gegeben. Darüber hinaus erfolgt ein Hinweis auf die neue Gebührensatzung in der Kirche in allen Heiligen Messen eines Sonntags.

4. In einem Schaukasten auf dem Friedhof wird darauf hingewiesen, dass die Friedhofsgebührensatzung jederzeit zu den üblichen Öffnungszeiten im Pfarramt eingesehen werden kann.